



EVANGELISCHE STUDIERENDENGEMEINDE DRESDEN

Hygieneschutzkonzept

Ansprechpartnerin: Pfn. Karin Großmann

Telefon / Mail: 0351 451 9559 / karin.grossmann@evlks.de

Erstellt am: 21. Mai 2020

Letzte Überarbeitung: 17.10.2020

Regeln		Maßnahmen
Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt: Studierendenpfarrerin.
2	Belehrung der Gemeindemitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kanäle: Mailingliste, Facebook, Instagram, Website ➤ Erinnerung bei den Veranstaltungen ➤ Hinweise in der Villa via Aushang
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert (s.o.). ➤ Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich in eine TN-Liste einzutragen (Name und Mailadresse). Die Liste wird im Büro der Studierendenpfarrerin verwahrt und nach einem Monat durch sie vernichtet.

4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenkünfte ab einer die maximal zulässige Personenanzahl für den größten Raum des Gebäudes überschreitenden Personenanzahl finden verpflichtend im Freien statt. ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch den/ die Veranstalter*in mit einer entsprechenden Sitzplatzmarkierung umgesetzt. ➤ Die Räume haben maximale Kapazitäten (siehe Anlagen), die Maximalanzahl wird durch Aushang im entsprechenden Raum angezeigt
2	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit laut RKI coronatypischen Krankheitssymptomen (siehe Anhang) haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Der/Die Verantwortliche für die betreffende Veranstaltung ist für die Ansprache dieser Personen zuständig. ➤ Der Bauwächter/die Bauwächterin hat das Hausrecht und darf damit Personen des Geländes der ESG verweisen.
2	Sanitäranlagen/Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Papierkorb für die Ablage benutzter Handtücher. Dieser Papierkorb ist nach den Veranstaltungen durch die Verantwortlichen in den Papiermüll zu leeren. ➤ Beim Betreten der ESG-Räume bzw. ESG-Veranstaltungen ist das Händewaschen bzw. die Handdesinfektion verpflichtend. ➤ Nur die obere Toilette im EG der ESG-Villa ist zur Benutzung freigegeben.
3	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen stehen zusätzlich zum Händewaschen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung.
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Besucher*innen gilt verpflichtend, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-

		<p>Nasen-Schutz zu tragen. Jede*r bringt einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei ESG-Veranstaltungen können gemacht werden, wenn die Personen schweigend mit Abstand an einem Ort sitzen. ➤ Personen ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen die Veranstaltung nicht betreten. ➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt durch den/die Bauwächter*innen. ➤ Weiter erfolgt eine Desinfektion der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (z.B. Türgriffe und Schalter) zuzüglich zur normalen Raumpflege durch den/die Veranstalter*in. ➤ Die Desinfektion der Sanitäreinrichtungen erfolgt einmal täglich durch den/die BW.
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt vor und nach, sowie während der Veranstaltung/Zusammenkunft durch das Öffnen der Fenster und Türen.

Im Infektionsfall

1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Richtlinien für Veranstaltungen

1	Veranstaltungsort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veranstaltungen ab einer die maximal zulässige Personenanzahl für den größten Raum des Gebäudes überschreitenden Personenanzahl finden verpflichtend im Freien statt.
2	Veranstaltungsgröße	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die maximale Teilnehmendenzahl für Veranstaltungen ist durch die maximal für den Veranstaltungsraum vorgeschriebenen Personenanzahl geregelt.
3	Essen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei der Zubereitung von Essen für Gemeindeveranstaltungen in der Küche der ESG ist in besonderem Maße auf die Einhaltung der Hygieneregeln (Handhygiene, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregeln) zu achten. ➤ Es darf bei Veranstaltungen nur im Freien gegessen und getrunken werden.
4	Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer die Veranstaltung verantwortet, ist für die Einhaltung der Regeln des Hygieneschutzkonzeptes zuständig. Auch alle anwesenden Mitglieder der Gemeindeleitung (GAG, Vs) sind für die Einhaltung der Regeln

		mitverantwortlich (besonders bei Gemeindeabenden).
5	Vermietungen und externe Kleinkreise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mietenden werden auf das Hygienekonzept der ESG hingewiesen. Es obliegt den Privatpersonen, wie sie im Rahmen dieses Konzeptes und der dann jeweils geltenden Bestimmungen agieren. Nach Benutzung der Räume ist neben den regulären Reinigungsarbeiten auch eine Desinfektion der Kontaktflächen und der Sanitäranlagen vorzunehmen. Die Mietenden sind verpflichtet, regelmäßig zu lüften.
Schutz der Gemeindeglieder		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Genereller Mindestabstand von 1,5 m ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind für die Gemeindeglieder und Besucher*innen der ESG-Räume und ESG-Veranstaltungen verpflichtend. ➤ Die Festlegungen in den Hygienekonzepten der Räume, in denen die Veranstaltungen stattfinden, sind bindend. ➤ Bei Gottesdiensten und Andachten darf der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden, wenn eine datenschutzkonforme, datensparsame und sitzplatzbezogene Erhebung der Kontaktdaten der Teilnehmenden erfolgt und diese Daten einen Monat lang aufbewahrt werden.
2	Personen aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf die Situation von Mitgliedern einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.
Private Treffen in der ESG-Villa		
1	Grundsatzregelung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei privaten Treffen von maximal 5 Personen in den Räumen der ESG kann auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der Mundnasenbedeckungspflicht verzichtet werden, solange zu ggf. anderen anwesenden Personen Hygieneregeln (insbesondere Abstandsregeln und Mundnasenbedeckungspflicht) besonders sorgfältig eingehalten werden. Dabei darf auch gemeinsam gekocht und gegessen werden. ➤ Als ESG-Veranstaltung gelten alle Veranstaltungen, die über die allgemein üblichen Informationskanäle der ESG (Semesterprogramm, Webseite, Mailingliste, Facebook, Instagram, Telegramgruppe etc.) beworben werden (Gremiensitzungen, Kleinkreise, Bauen, Gemeindeabende, Gottesdienste, Andachten etc.).

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Anlagen

- ✓ klinische Symptomatik einer Coronainfektion nach RKI
- ✓ Checkliste Vor- und Nachbereitung Veranstaltungen (TN-Liste, Flächendesinfektion, benutzte Gegenstände...)
- ✓ Raumpläne und maximale Personenanzahl:

Raum	Maximale Personenanzahl
Büro	3
Saal	10
Kaminzimmer	8
Englisches Zimmer	6
Blumenzimmer	3
Toilette oben	0,5
Andachtsraum im Keller	6
Küche	3
Wintergarten	3
Musikzimmer	5
Fahrradkeller	2
Teeküche	1
BW-Zimmer	3 (aber Übernachtung nur von maximal 2 Personen)
Gästezimmer	1

Klinische Symptomatik einer Coronainfektion

Die Inkubationszeit beträgt nach bisherigen Erkenntnissen bis zu 14 Tage, im Mittel 5-6Tage. Die Symptomatik von Patienten mit COVID-19 ist unspezifisch, und ähnelt der vieler anderer respiratorischer Erkrankungen. Die Symptome können sehr subtil sein, wie z. B. Kopfschmerzen und eine verstopfte Nase. Eine solche Phase mit leichteren Symptomen kann einer späteren Phase mit

„typischeren“ Symptomen, wie z. B. Fieber oder Husten, um ein oder zwei Tage vorausgehen. Die Erkrankung kann auch fieberfrei verlaufen. Beginn der Erkrankung meist mit folgenden Symptomen, einzeln oder in Kombination:

- Häufige Symptome/Manifestationen

- Husten, produktiv und unproduktiv

- Fieber

- Schnupfen

- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

- Pneumonie

- Weitere mögliche Symptome: Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz

Quelle: Hinweise zu Erkennung, Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19 Stand 09.10.2020, DOI 10.25646/6539.15; Veröffentlicht unter: www.rki.de/covid-19-therapie-stakob

Checkliste für die Durchführung von Veranstaltungen in der ESG



Datum: _____ Art der Veranstaltung: _____

Verantwortlich für die Veranstaltung: _____

Teilnehmeranzahl: _____

Vor der Veranstaltung:	Erledigt?
Überprüfung: Ist die Veranstaltung im Einklang mit dem Hygieneschutzkonzept durchführbar? Wie wird auf den vorgeschriebenen Abstand (1,5m) geachtet?	
Bei der Planung die Raumkapazitäten beachten	
Abstände markieren/Sitzplätze mit 1,5m Abstand markieren	
Die unteren Toiletten per Schild sperren (und die Teilnehmer nochmals darauf hinweisen)	
Räume der ESG auf vollständige Beschilderung kontrollieren	
Bei den oberen Toiletten die Handtücher entfernen, dafür die Papiertücher und das Desinfektionsmittel herausstellen. Flächendesinfektionsmittel bereitstellen.	
Bei Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, vorher lüften (auch während der Veranstaltung möglichst oft lüften)	
Hinweisen der Teilnehmer auf das Hygieneschutzkonzept u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen - Tragen des Mundnasenschutzes (verpflichtend!) - Einhaltung der Abstandsregeln 	
Teilnehmerliste erstellen (siehe unten) und auslegen	
Information an die Teilnehmer: Nach Benutzung der Toilette ist diese zu lüften und die Türklinken mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen	

Nach der Veranstaltung:	Erledigt?

Kontrolle der Teilnehmerliste auf Vollständigkeit	
Desinfektion aller benutzten Gegenstände: Stühle, Wikingerschach, Stifte, etc. sofern die Gegenstände das vertragen	
Desinfektion aller benutzten Türklinken, Lichtschalter, Oberflächen, Geländer, etc. (In allen Räumen, die während der Veranstaltung betreten wurden)	
Papierhandtücher in den Papiermüll entsorgen	
Falls erforderlich: Seife/Desinfektionsmittel und Papierhandtücher auffüllen	
Handtücher wieder raushängen	
Teilnehmerliste und diese Checklisten Karin abgeben (falls sie nicht da ist: in den Briefkasten werfen oder ins Popinfach legen im Büro)	

Teilnehmerliste



Datum: _____

Art der Veranstaltung: _____

Nummer	Name	E-Mailadresse
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		

23		
24		
25		

Stand: 17.10.2020